

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Donnerstag, 10. November 2022 05:17

An:

Cc: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>;

Betreff: FOA 24.11.2022: Top Änderung der Niederschrift - Veröffentlichung heute in der RP - Widersprüche der Verwaltungsmitteilung Sachstand 04.11.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Kaimer,
lieber Tobias,

zum FOA am 24.11.2022 beantrage ich im Namen der WLH-Fraktion den Top Änderung der Niederschrift.

Hierzu gibt es kein gesondertes Fristerfordernis, da ich mit u.a. Mail vom 31.10.2022 bereits fristgemäß die Änderung der Niederschrift beantragt hatte und diesem Antrag nicht in Gänze nachgekommen wurde. Somit ist gem. §15 Abs. 5 GO Rat der Stadt Haan ohnehin dazu im nächsten FOA abzustimmen. Ich beantrage hier rein vorsorglich den Tagesordnungspunkt.

Tatsächlich haben wir als WLH-Fraktion die Erwartungshaltung an eine Niederschrift einer Ausschusssitzung, dass diese auch den tatsächlichen Verlauf einer Sitzung darstellt. Tatsächlich haben wir als WLH-Fraktion ebenso die Erwartungshaltung, dass unsere Anfragen auch wahrheitsgemäß von der Verwaltung beantwortet werden.

Aufgrund der Veröffentlichung heute in der RP sollten wir nach m.E. auch im FOA am 24.11.2022 entscheiden, ob die Version zwei der Niederschrift o.a. tatsächlich so weiterhin öffentlich im RIS der Stadt Haan abrufbar sein sollte, da sich daraus ein Rechtsstreit mit Dritten ergeben könnte zum Nachteil der Stadtverwaltung Haan.

Ich erinnere auch hierzu vorsorglich an den Satz aus der Beantragung zur Änderung der Niederschrift:

„..... Stv. Lukat teilt mit, dass in der RP auch von einem Fall in Haan berichtet wurde, sich die WLH-Anfrage auf diesen Haaner Fall bezieht und ihr sogar die Anschrift des HundehaltersIn bekannt sei, welche sich definitiv auf Haaner Stadtgebiet befindet.....“

Hier möchte ich persönlich anmerken, dass bis heute – Sachstand 10.11.2022 – niemand vom Dezernat für Ordnung und Sicherheit seit dem 31.08.2022 bei mir persönlich nach der Anschrift nachgefragt hatte.

Zitat aus der Niederschrift Version 2: „..... Aktualisierte Mitteilung der Verwaltung mit **Sachstand 04.11.2022** im Rahmen der Änderung der Niederschrift:

1. Erst am **21.10.2022** erhielt die Verwaltung durch den Verfahrensbevollmächtigten des Jagdausübers eine Mitteilung, dass in dem Fall der Hundewilderei am Jaberg auch eine Anzeige bei der Polizei gegen eine Haaner Hundehalterin erstattet wurde. **Diese Anzeige ist durch die Polizei bedauerlicherweise nicht an die Haaner Ordnungsbehörde weitergeleitet worden.** Erst nach nochmaliger Nachfrage liegt nunmehr dem Ordnungsamt Haan die Anzeige vor und befindet sich in der Bearbeitung. In diesem Zusammenhang wurden die benannten Zeugen im Rahmen einer Anhörung angeschrieben....“

Und nun Zitat aus der RP von heute:

„..... Inzwischen ist fast ein Jahr vergangen, und der Rechtsanwalt ist maßlos enttäuscht von der Stadt Haan. **„Wir hatten dem Ordnungsamt im März 2022 die schriftliche Aussage eines der Zeugen und die Adressdaten einer zweiten Zeugin mitgeteilt und ebenso wie der lokale Jagdhelfer um weitere rechtliche Schritte gebeten“**, berichtet er. Mehrfach habe er schriftlich um Information gebeten, vergeblich. Auch ans Telefon sei niemand gegangen. Ein einziges Mal habe eine Mitarbeiterin zurückgerufen, allerdings nur, um mitzuteilen, dass gerade viel los sei und Personalmangel herrsche. „Ich habe bis heute von der Stadt keine Information zum Stand des Verfahrens erhalten, **nur automatische Empfangsbestätigungen meiner diversen E-Mails**“, betont Götzfried.

..... Dabei ist der Vorgang schon abgeschlossen, wie die Stadt auf Anfrage unserer Redaktion jetzt bestätigte. Zunächst sei umgehend Leinen- und Maulkorbzwang angeordnet worden. Dann habe die zuständige Sachbearbeitung Rücksprache mit dem Kreisveterinäramt sowie mit einer für das Landesjagdgesetz zuständigen Mitarbeiterin der Unteren Landschaftsbehörde genommen, heißt es in der Antwort. Beide hätten „fachlich gesehen eine Einstellung“ befürwortet. **Wörtlich heißt es weiter: „Hiernach wurde der Vorgang ausnahmsweise eingestellt, mit Blick auf die Tatsache, dass die Täterschaft nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte, da keiner der benannten Zeugen die eigentliche Tat beobachtet hatte.“**

[Haan: Wildernde Hunde – „Klüngel“-Vorwurf an die Stadt \(rp-online.de\)](#)

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Montag, 31. Oktober 2022 04:43

An: Buergermeisterin@stadt-haan.de Warnecke <buergermeisterin@stadt-haan.de>

Betreff: [External] FOA 31.08.2022: Antrag Korrektur der Niederschrift - Schutz der Wildtiere – weiterhin unbeantwortete Anfragen der WLH-Fraktion

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

hiermit beantrage ich die Korrektur der Niederschrift der FOA-Sitzung vom 31.08.2022 – siehe o.a. Auszug -
und erinnere höflich daran, dass Sie als Dezernentin für Ordnung und Sicherheit bitte dafür Sorge tragen,
dass die Fragen der WLH-Fraktion, welche Ihnen seit dem 11.08.2022 vorliegen, beantwortet werden.

Ich möchte mein absolutes Befremden zum Ausdruck bringen, dass eine Niederschrift der Sitzung, welche ACHT Wochen nach der Sitzung erst versandt wird, in einem so erheblichen Maß vom tatsächlichen Sitzungsgeschehen abweicht!
Während man zu einzelnen Anträgen noch ein „Ergebnisprotokoll“ schreiben kann, ist dies gerade beim Top „Anfragen“, wie hier, eben nicht möglich, sondern da muss selbstverständlich die jeweilige Anfrage mit der dazu gehörenden Antwort in der Niederschrift erscheinen.

Nachfolgend wird zur Korrektur der Niederschrift beantragt:

Zur Frage 1 der WLH-Fraktion:

Auf der hp der Stadt Haan wird nicht ausgeführt, wann von der Gefährlichkeit eines Hundes im Einzelfall auszugehen ist. Hundeangelegenheiten nach dem Landeshundegesetz / Gartenstadt Haan Kann dies kurzfristig auf der hp ergänzt werden gem. §3 Abs. 3 Landeshundegesetz?

Herr Skrobli teilt für das Ordnungsamt mit: Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Die Ausführungen auf der hp sind ausreichend.

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion bereits im Antrag vom 11.08. die Verwaltungsvorschrift zum Landeshundegesetz NRW mit den klaren Regelungen zitiert hat und die Erwartungshaltung hat, dass diese Verwaltungsvorschrift auch von der Haaner Ordnungsbehörde anerkannt wird.

Zur Frage 2 der WLH-Fraktion

Welche Präventionsmöglichkeiten sieht hier die Ordnungsbehörde, um Hundehalter zu sensibilisieren, damit der Lebensraum der Wildtiere und diese geschützt werden? Gibt es z.B. entsprechende Anschreiben bei Neuanmeldungen von Hunden? Gibt es besondere Infoblätter bei Neuanmeldungen von Hunden aus dem Tierschutz, da diese Tiere oft im Ausland Wildtiere reißen mussten, um überleben zu können.

Herr Skrobli teilt für das Ordnungsamt mit: Dafür gibt es keine Zuständigkeit und wird keine Notwendigkeit gesehen.

Zur Frage 3 der WLH-Fraktion

Wie geht die Haaner Ordnungsbehörde (zeitliche / sachliche Abfolge) nach Anzeigen i.S. des § 3 Abs. 3 Landeshundegesetz NRW vor? Bitte dies anhand des in der RP aufgezeigten konkreten Sachverhalts des Haaner Hundehalters (mit Anonymisierung) aufzuzeigen? Ist das Fazit in der RP richtig dargestellt? Nach der uns vorliegenden Mitteilung sei es zu keiner Zeugenanhörung von Seiten der Ordnungsbehörde gekommen. „..... Auch Markus Jäschke kann sich gut an eine Situation aus diesem Fall in Haan erinnern: Der Inhaber einer benachbarten Baumschule, der den Vorfall mitbekam, habe den Hund von dem Reh sogar weggerissen und ihn angebunden, das schwerstverletzte Wildtier letztlich dann aber doch von seinen Qualen erlösen müssen, berichtet er. Was Jäschke ärgert, ist die Reaktion des Ordnungsamtes: „Die haben inzwischen mitgeteilt, sie könnten nichts weiter unternehmen, weil nicht eindeutig belegt sei, dass dieser Hund tatsächlich dieses Reh gerissen habe“, sagt der Hegering-Sprecher. Für ihn ein Beleg dafür, „dass es auch beim Umgang der Behörden mit dem Thema große Unterschiede gibt“. ...“ Wildernde Hunde reißen in Hilden ein Reh (rp-online.de

Herr Skroblies teilt für das Ordnungsamt mit: Es gab nur einen Vorfall in Hilden. Es seien keine Haaner Hundehalter involviert gewesen und somit hätte es nie eine Zuständigkeit für die Haaner Ordnungsbehörde gegeben.

Stv. Lukat teilt mit, dass in der RP auch von einem Fall in Haan berichtet wurde, sich die WLH-Anfrage auf diesen Haaner Fall bezieht und ihr sogar die Anschrift des HundehaltersIn bekannt sei, welche sich definitiv auf Haaner Stadtgebiet befindet.

Stv. Lukat teilt mit, dass sie aufgrund des spärlichen mündlichen Sachvortrags der Ordnungsbehörde nun eine umfassende schriftliche Beantwortung aller Anfragen der WLH-Fraktion erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794